



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

### **Unterrichtung des Landtages über Gesetzentwürfe der Landesregierung i.S. § 2 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG)**

1. Wann erfolgte die erste Kabinettsberatung des „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680“ der Landesregierung?

Antwort:

Die erste Kabinettsbefassung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680“ erfolgte per Umlaufbeschluss am 26. Oktober 2017.

2. Wann wurde der Gesetzentwurf den kommunalen Spitzenverbänden, sonstigen Verbänden, Organisationen oder Körperschaften nach Abschluss des Ressortanhörungsverfahrens zur Anhörung zugeleitet?

Antwort:

Der Gesetzentwurf wurde am 27. Oktober 2017 in die Verbandsanhörung gegeben.

3. Sofern dieses vor dem 13.12.2017 erfolgte:

Warum wurde dem Landtag erst durch Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 13.12.2017 (Unterrichtung 19/34) über den Gesetzentwurf der Landesregierung unterrichtet, zumal dessen erste Lesung für die Sitzung des Landtages im Januar 2018 vorgesehen ist?

Antwort:

Parallel zur Einleitung der Verbandsanhörung wurde ein Übersendungsschreiben an den Landtagspräsidenten zur Unterrichtung über den Gesetzentwurf der Landesregierung gefertigt. Dieses wurde durch ein bedauerliches Büroversehen leider nicht versendet. Erst im Zuge der Vorarbeiten für die zweite Kabinettsbefassung ist das Versäumnis aufgefallen. Die Unterrichtung wurde unverzüglich mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 nachgeholt.